

Mitwirkung der Schulen beim Vollzug des Jugendarbeitsschutzgesetzes
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 20. August 2015, Az. VI.7-BS9361-7a.99 803

(KWMBI. S. 173)

(StAnz. Nr. 41)

7157.2-K

Mitwirkung der Schulen beim Vollzug des Jugendarbeitsschutzgesetzes

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

vom 20. August 2015 Az.: VI.7-BS9361-7a.99 803

Im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ergeht folgende Bekanntmachung:

Der Vollzug des Gesetzes zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG) erfordert die Mitwirkung der Schulen.